

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 16. November 2005

den Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Art. 1, erster Absatz, verfassungsändernd ist, bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten mit Zweidrittelmehrheit genehmigt.

**Gabriele Binder-Maier**

Schriftführerin

**Dr. Andreas Khol**

Präsident